



**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 17. September 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-62.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), die zuletzt durch die Satzung vom 23. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-39.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zur Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen beim Modul Fachdidaktik I das Wort „mündliche“ durch das Wort „schriftliche“ ersetzt und das Wort „(Klausur)“ angefügt sowie beim Modul Fachdidaktik II die Wörter „schriftliche Hausarbeit“ durch die Wörter „mündliche Prüfung“ ersetzt.
- b) In der Tabelle zur EWS/Berufspädagogik werden beim Modul Psychologie (EWS) III in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen nach dem Wort „Portfolio“ die Wörter „; kann nach Wahl des oder der Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios“ angefügt.
- c) Im einleitenden Text zum Wahlpflichtbereich werden die Wörter „Sozialkunde und“ durch die Wörter „Politik und Gesellschaft sowie“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Die Änderung der Bezeichnung des Fachs Sozialkunde gemäß Nr. 3 des Anhangs gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. September 2020.

Bamberg, 17. September 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 17. September 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. September 2020.